

Gemeinde Greppen Budget 2018

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum, Schulhaus Greppen

Traktanden:

I Wahlen

1. Neuwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros Greppen

II Voranschlag

2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
3. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022
4. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Greppen
 - 4.1 Genehmigung Voranschlag 2018
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) Sonderkredit Investition ins Finanzvermögen
Beteiligung am Dorfladen Greppen
 - 4.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 1.95 Einheiten
(wie bisher)

III Weitere Sachgeschäfte

5. Teilrevision der Gemeindeordnung
 - . Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
 - . Anpassung der Finanzkompetenz des Gemeinderates
6. Verschiedenes, Umfrage

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab Montag, 13.11.2017 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz). Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 24.11.2017 in Greppen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in gekürzter Version in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zum Voranschlag 2018 und zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch/Verwaltung/Abteilungen/Finanzen unter Publikationen einsehen. Wir laden Sie freundlich ein, am 30.11.2017 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Greppen

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

Roger Eichmann
Gemeindeschreiber



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2018 mit einem positiven Ergebnis vorzulegen.

Die in den nächsten Jahren zu bewältigenden Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll.

Wir sind auf verschiedene Weise gefordert. Da gibt es auf der einen Seite den Anspruch nach hoher Wohnqualität, genügend Erholungsraum, einem intakten Dorfleben und einer zeitgemässen Infrastruktur. Auf der anderen Seite stehen die Herausforderungen der verschiedenen, noch unbebauten Wohnzonen, welche gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz nach Innen verdichtet werden müssen. Als Bewilligungsbehörde ist es dem Gemeinderat nicht immer möglich, allen Wünschen gerecht zu werden. Unser Hauptziel ist, die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhalten, respektive zu verbessern.

Der Gemeinderat will mit Ihnen zusammen die Zukunft unseres Dorfes gestalten. Darum wird der Gemeinderat im kommenden Jahr zum Meinungs- und Gedankenaustausch einladen.

Mit dem neuen Finanzaushaltgesetz der Gemeinden (FHGG) und der damit einhergehenden Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) wird auch in der Finanzplanung eine grössere Veränderung auf uns zukommen. Der Gemeinderat wird im kommenden Jahr neue Planungs- und Kontrollinstrumente einführen. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu alle 4 Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Aufgaben- und Finanzplan wird zur Kenntnis gebracht und das Budget wird neu zusammen mit dem Steuerfuss zur Genehmigung unterbreitet. Ebenso wird die Begrifflichkeit überarbeitet und modernisiert. Aus diesen Gründen muss die heute gültige Gemeindeordnung revidiert und angepasst werden.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen. Wir heissen Sie an der Budget-Gemeinde-Versammlung vom 30. November 2017 herzlich willkommen.

Claudia Bernasconi, Gemeindepäsidentin

1. Neuwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020

In Kürze

- Gemäss dem Gemeindegesetz wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Urnenbüros.
- Frau Melanie Koch konnte an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2016 noch nicht gewählt werden, da sie erst im Januar 2017 die Volljährigkeit erlangte.

Der Gemeinderat hat die CVP, FDP, IG und SVP Greppen aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Koch Melanie, Kleinrieden 29, von der IG Greppen

Vorschlag des Gemeinderates
Mitglieder des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020:

- Koch Melanie

An der Gemeindeversammlung können selbstverständlich weitere Vorschläge gemacht werden.

2. Kenntnissnahme Jahresprogramm 2018

Aufgabe	Nähere Bezeichnung	Planung	Start	Weiterführung	Abschluss
Kontokreis 0					
Verwaltungscontrolling	Anregungen Gemeindeaufsicht umsetzen	X			
Legislaturziele	in Klausur überprüfen, ergänzen und umsetzen			X	
Aufgabenüberprüfung	Kosten-/Nutzenanalyse CEO-Modell für Gemeinde	X			
Runder Tisch	Orientierung Bevölkerung über aktuelle Themen			X	
Gemeindeversammlung	2 x jährlich Mitbestimmung Stimmberechtigte			X	
Parteiengespräch	2 x jährlich Informationen aus dem Gemeinderat an die Parteien			X	
Neujahrs-Apéro	Dank an Mitarbeitende, Kommissionen, Vereine, Bevölkerung			X	
Neuzuzüger-Apéro	Begrüssung und Kennenlernen Neuzuzüger			X	
Jungbürgerfeier	alle 2 Jahre Zusammenkunft mit Jungbürgern			X	
Grepper Poscht	4 x jährlich Informationen aus dem Gemeinderat, der Schule und den Vereinen			X	
Reglemente	Überarbeitung der bestehenden Reglemente			X	
Feierabendtreff	Der Gemeinderat lädt die Grepper Bevölkerung zum Gedankenaustausch ein	X			
Gemeindeordnung	Überprüfung der bestehenden Gemeindeordnung	X			
Verwaltungsgebäude	Überprüfung der Sicherheit und des behindertengerechten Zugangs zur Verwaltung	X			
Seniorenakademie	Mitarbeit im Vorstand	X	X		
Kontokreis 2					
Schulräume	Umsetzung von Greppen Futura	X	X		
Gebäude	Erneuerung Fenster, Beleuchtung, Küche		X	X	
Organisation	Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	X	X		
Kontokreis 3					
Chestene-Chilbi	Unterstützung des OK			X	
Vereine	Unterstützung der Dorfvereine, Vereinsbeitrag			X	
Bootshafengenossenschaft	Erneuerung Konzession, Verhandlungen mit Kanton	X			
Schützengesellschaft	Erneuerung Konzessionsvertrag Schützenhaus	X			
Kontokreis 4					
Gesundheit/Vorsorge	Alters- und behindertengerechtes Wohnen	X			
Gesundheit/Vorsorge	Med. Grundversorgung in den Seegemeinden	X			
Kontokreis 5					
Angebotsüberprüfung	Prüfung von Zusammenarbeit mit Sozialdienst Weggis	X			
Soziale Wohlfahrt	Besuch Alters- und Pflegeheim Weggis, Besuch Jubilare			X	
Soziale Wohlfahrt	Weihnachtsfeier Alters- und Pflegeheim Weggis			X	
Asylwesen	Koordination der Freiwilligenarbeit Migration/Asyl durch den Verein "zäme läbe"			X	
Kontokreis 6					
Strassenkonzept	Sanierung Rigistrasse bis Büelwäldli, Verkehrskonzept Dorf, Parkplätze im Dorf	X	X		
Kontokreis 7					
Bau- und Zonenreglement	Ausscheiden der Gewässerräume in der Landschaft	X			
Raumordnung	Gestaltungsplan Wendelmatte	X	X		
Raumordnung	Gestaltungsplan Sagi		X	X	
Bebauungsplan Dorf	Revision des bestehenden Bebauungsplans Dorf	X			
Bau- und Zonenreglement	Umsetzung der neuen raumplanerischen Vorgaben (AZ=ÜZ)	X			
Gefahrenkarte	Sanierung Rubibach	X			
Kontokreis 8					
Schutzwald	Schutzwaldprojekt			X	
Energie	Energierregion Seegemeinden	X	X		
Dorfladen Greppen	Beteiligung an Dorfladen Greppen AG, Verwaltungsratsmandat	X			
Kontokreis 9					
Neues Finanzgesetz	Umsetzung HRM2	X	X		
Gemeindevertrag	Überprüfung Gemeindevertrag Steueramt und Buchhaltung	X	X		
Finanzen/Steuern	Steuerstrategie und flankierende Massnahmen			X	

3. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

Der Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist veränderlich, zeigt aber auf, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

DIE VORHABEN:

Allgemeine Verwaltung

- . Bebauungsplan Dorf
- . Bau- und Zonenreglement

Schule und Freizeit

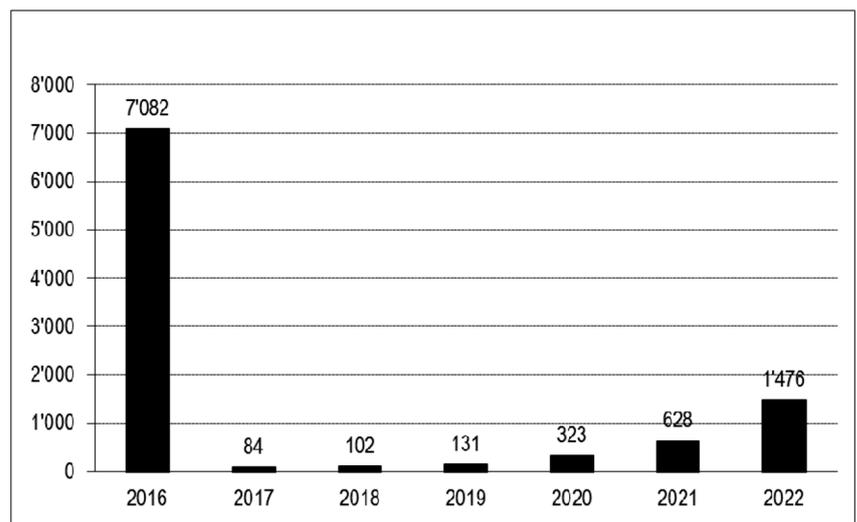
- . Greppen Futura – Umbau, Sanierung und Neubau

Infrastruktur

- . Ausscheidung Gewässerräume Landschaft
- . Sanierung Rigistrasse
- . Verkehrskonzept Dorf
- . Parkplätze im Dorf
- . Zufahrt Überbauung Sagi / Wendelmatte
- . Sanierung Dorfstrasse
- . Wasserleitung Dorfstrasse / Lohri
- . Wasserleitung Oberhusgässli / Dorfstrasse

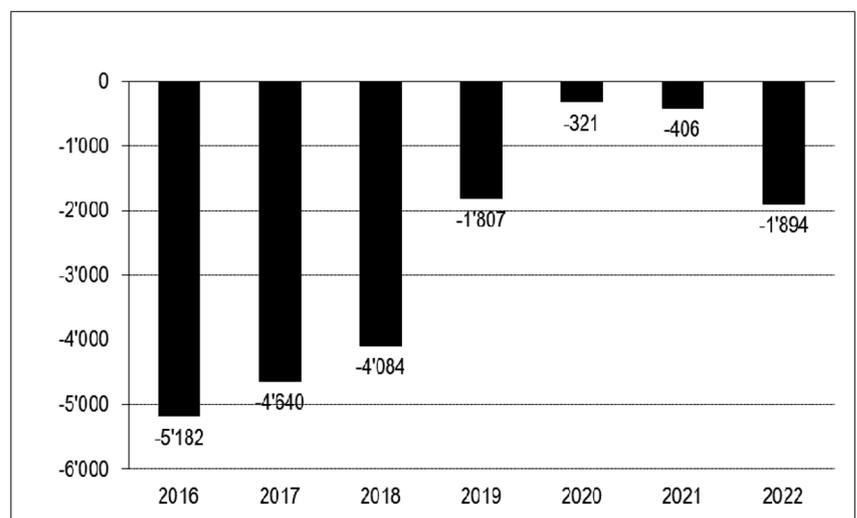
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)

Die Ergebnisse sind über die Finanzplanjahre positiv.



Nettoverschuldung Ende Jahr

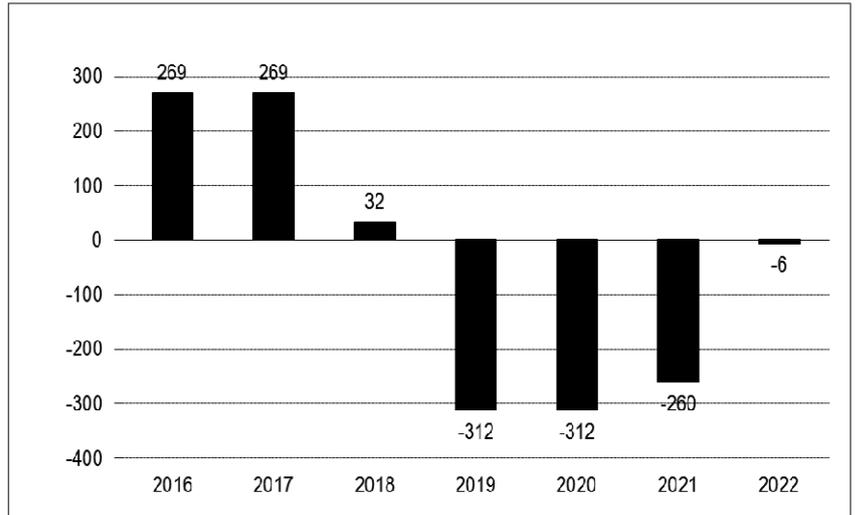
Die Nettoverschuldung konnte durch den unerwarteten Zugang bei den Sondersteuern in ein Nettovermögen umgewandelt werden.



Finanzausgleichszahlungen

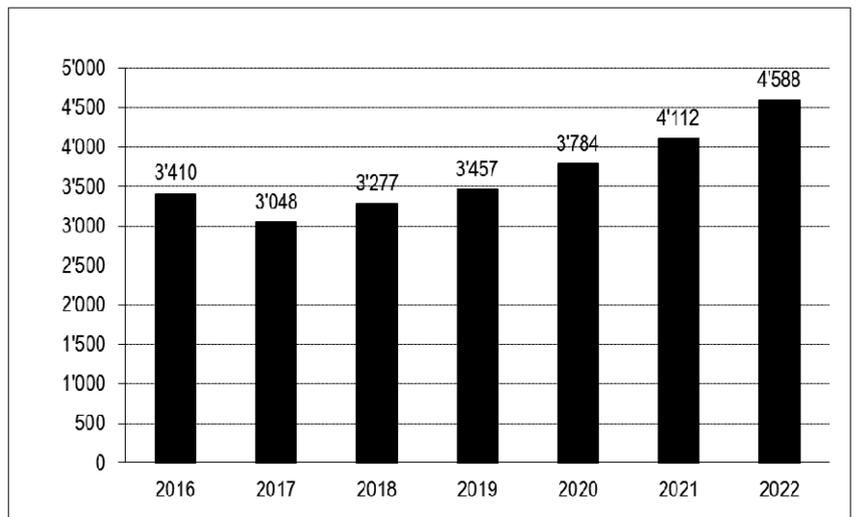
Total (Netto)

Durch grössere Einnahmen bei den Sondersteuern wird die Gemeinde Greppen für die kommenden drei bis vier Jahre eine Zahlergemeinde in den kantonalen Finanzausgleich.



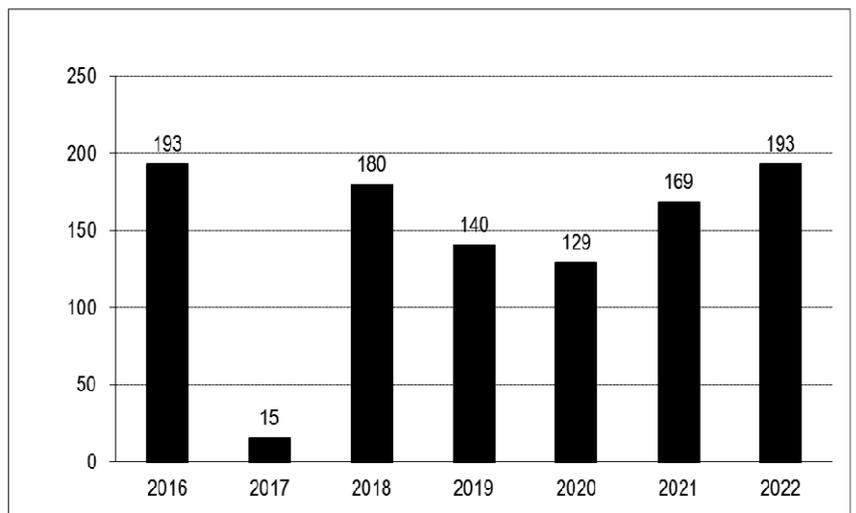
Ertrag der Gemeindesteuern

Mit den zu erwartenden Neuzuzüglern in den Überbauungen Steinmatt, Ziegelhus, Sagi und Wendelmatte wächst das Steuersubstrat der ordentlichen Steuern kontinuierlich an. Bei einer Gültigerklärung der initiierten Gemeindeinitiative flacht das Wachstum jedoch ab.



Abschreibungen

Die Investition „Greppen Futura“ wird sich auf die Abschreibungen auswirken. Diese müssen auf eine Dauer von 40 Jahren erfolgen.



4. Voranschlag 2018

4.1 a) Laufende Rechnung

In Kürze

- Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 5'255'911.— und einem Aufwand von Fr. 5'153'808.— mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'103.— ab.
- Im Jahr 2018 wird mit Gemeindesteuererträgen von Fr. 3'280'000.— gerechnet.
- Der Steuerfuss beträgt 1,95 Einheiten (wie bisher).

Wachstum des Steuerertrages

Es wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages von 3% gerechnet, basierend auf dem durchschnittlichen Wachstum der letzten Jahre und dem voraussichtlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2017.

Beitrag aus dem Finanzausgleich

Die Gemeinde erhält im Jahr 2018 netto Fr. 31'624.— aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Personal

Der Personalaufwand ist mit 1,41 Mio. Franken veranschlagt (Budget 2017 1,45 Mio. Franken). Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt unverändert 135%.

Auf der Verwaltung arbeiten 3 Personen mit einem Pensum von 205%.

An der Schule Greppen unterrichten 5 Klassenlehrpersonen und 10 Fachlehrpersonen. Die Besoldungsanpassungen des Lehrkörpers werden kantonal festgesetzt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt bei Fr. 869'460.—. Im Budget 2017 betrug er Fr. 762'926.—. Die Differenz ist einerseits auf das Update der Buchhaltungssoftware im Zusammenhang mit HRM2, sowie auf grössere Reparaturen am Wasserversorgungsnetz zurückzuführen.

Abschreibungen

Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen im Jahr 2018 bei Fr. 130'000.— (Budget 2017 Fr. 0.—).

Allgemeine Verwaltung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	925'301	175'730	869'894	170'730	860'293.33	420'598.60
	Nettoergebnis		749'571		699'164		439'694.73
011	Gemeindeversammlung	12'600		11'935		12'220.15	
012	Gemeinderat	255'487	500	256'838	500	254'112.20	821.60
020	Gemeindeverwaltung	624'411	162'750	564'650	157'750	559'675.83	407'297.00
090	Verwaltungsgebäude	32'803	12'480	36'471	12'480	34'285.15	12'480.00

- Für die Anpassung der Software Abacus im Zusammenhang mit der Einführung von der neuen Rechnungslegung HRM2 ist mit Mehrkosten von Fr. 44'000.— zu rechnen.
- Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden ihre Ausbildung für HRM2 vertiefen.
- Ab dem kommenden Jahr erhalten jugendliche Stimmbürger im Alter von 18 – 25 Jahren die easyvote Broschüre, welche einfach verständlich und neutral über Abstimmungen und Wahlen informiert.
- Da für die zu erwartenden Bauvorhaben grössere juristische und planerische Abklärungen gemacht werden müssen, muss im nächsten Jahr für Honorare für Gutachten mehr berechnet werden.
- Die abgeschlossenen Weiterbildungen des Personals bringen Einsparungen und Mehrerträge bei Baugesuchen.

Öffentliche Sicherheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	128'255	48'350	135'831	49'650	131'866.90	55'530.35
	Nettoergebnis		79'905		86'181		76'336.55
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	59'500		65'250		63'372.65	3'403.65
101	Betriebsamt	8'700		8'700		7'099.50	
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	500		500			
145	Feuerwehr Spez. Finanzierung	48'350	48'350	48'050	48'050	50'827.65	50'827.65
151	Schiesswesen	1'510		1'510		1'510.00	
160	Zivilschutz	9'695		11'821	1'600	9'057.10	1'299.05

- Das „Regionale Betriebsamt der Seegemeinden Weggis – Greppen – Vitznau“ vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen.
- An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten wir Beiträge pro Einwohner.

Bildung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	2'009'644	512'581	2'130'656	542'051	2'109'978.01	569'350.55
	Nettoergebnis		1'497'063		1'588'605		1'540'627.46
210	Primarschule und techn. Gestalten	761'830	372'360	827'263	389'220	890'932.76	403'854.30
213	Orientierungsstufe und Hauswirtschaft	517'500	111'688	572'000	129'298	540'000.00	143'430.00
214	Musikschule der Seegemeinden	82'000		82'000		73'907.00	
216	Logopädie, Psychomotorik, Schulpsy. Dienste	40'000		49'200		31'264.75	
217	Schulliegenschaften	123'140	10'600	120'080	10'600	122'160.55	10'215.15
218	Schulverwaltung	76'542	553	78'620	553	70'933.05	597.10
219	Volksschule, Übriges	81'973	12'380	83'183	12'380	61'800.35	11'254.00
220	Sonderschulung	130'659	5'000	123'310		123'499.55	
250	Kantonsschule	192'000		195'000		195'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	4'000				480.00	

- Eine optimale Planung in den Pensen, sowie ein jüngerer Lehrkörper bringen Einsparungen an der Primarschule.
- Es gehen 12 Lernende an das Gymnasium in Immensee oder an die Kantonsschulen in Luzern.
- Die Kantonsbeiträge für die Oberstufe wurden gesenkt. Dadurch bezahlt die Gemeinde höhere Beiträge an Weggis, sowie an das Gymnasium in Immensee und an die Kantonsschulen in Luzern.
- Neu wird der Beitrag an die Seniorenuniversität unter Erwachsenenbildung geführt.

Kultur und Freizeit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	60'425	2'400	51'455	2'400	46'963.35	6'267.05
	Nettoergebnis		58'025		49'055		40'696.30
300	Kulturförderung	34'600		35'330		28'935.50	3'632.05
330	Parkanlagen, Wanderwege	21'175		12'975		10'114.90	
340	Sport	4'650	2'400	3'150	2'400	7'912.95	2'635.00

- Im Jahr 2018 müssen die Bänkli in der Freizeitanlage „Büelwäldli“ ersetzt werden.

Gesundheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	98'587		139'285		120'056.05	
	Nettoergebnis		98'587		139'285		120'056.05
410	Pflegeheime	60'000		90'000		85'402.10	
440	Haus- und Krankenpflege	33'200		43'800		30'253.55	
460	Schulgesundheitsdienst	5'387		5'485		4'400.40	

- Der Aufwand an die stationäre Pflege im Heim, sowie die Akutpflege durch die Spitex fallen durch die Demografie in Greppen tiefer aus.
- Die Kostenauslastung bei der Spitex konnte besser ausgeglichen werden. Zudem brauchen zur Zeit weniger Patienten die Haus- und Krankenpflege.

Soziale Wohlfahrt

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	901'603	23'265	987'625	24'585	797'148.95	20'347.65
	Nettoergebnis		878'338		963'040		776'801.30
501	AHV-Zweigstelle	6'020	3'065	6'020	3'065	10'020.00	2'658.60
520	Krankenversicherung	66'255		74'373		79'769.00	
530	Ergänzungsleistungen	394'569		365'008		284'200.00	
531	Familienausgleichskasse	4'578		4'086		4'244.00	
540	Jugendschutz	37'261		39'268		17'966.10	3'555.50
580	Allgemeine Sozialhilfe	252'980	6'600	247'170	7'920	251'959.05	6'477.00
581	Gesetzliche Sozialhilfe	122'100	4'000	110'000	4'000	115'813.90	1'956.55
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	15'340	9'600	19'200	9'600	23'518.70	5'700.00
583	Sozialdienst	2'500		2'500		2'378.20	
589	übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen			120'000		7'280.00	

- Der Kanton verpflichtet uns zurzeit nicht zu Ersatzabgabekosten für Wohnraum für Asylbewerber.
- Für das kommende Jahr ist mit einer Zunahme der Sozialhilfefälle zu rechnen.

Verkehr

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	213'367	95'700	201'096	95'700	161'430.00	50'246.60
	Nettoergebnis		117'667		105'396		111'183.40
620	Gemeindestrassen	103'521	95'700	93'881	95'700	65'378.90	48'507.60
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	9'000		9'400		2'950.00	
622	Strassenbeleuchtung	4'054		4'054		4'000.25	
650	Regionalverkehr	96'792		93'761		89'100.85	1'739.00

- Durch das neue Strassenreglement erhält die Gemeinde vermehrt Abgaben für die gesteigerte Benützung der Gemeindestrassen. Der Nettoertrag wird per Ende Jahr in die Bestandesrechnung überführt und bilanziert.
- Die Verkehrsinseln auf der Kantonsstrasse werden neu gestaltet.

Umwelt und Raumordnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	404'389	372'198	412'078	378'740	384'449.50	370'058.40
	Nettoergebnis		32'191		33'338		14'391.10
705	Wasserversorgung Spez. Finanzierung	180'500	180'500	175'000	175'000	178'898.80	178'898.80
715	Abwasserbeseitigung Spez. Finanzierung	124'087	124'087	128'000	128'000	122'528.80	122'528.80
725	Abfallbeseitigung Spez. Finanzierung	66'811	66'811	74'940	74'940	64'496.00	64'496.00
740	Bestattungen	2'902		2'432		3'120.90	3'228.90
750	Gewässerverbauungen	575		575		375.00	
770	Naturschutz	9'224		10'888		9'854.55	
780	Übriger Umweltschutz	3'150	800	3'103	800	3'427.15	905.90
790	Raumordnung	17'140		17'140		1'748.30	

- Das Wassernetz muss teilweise repariert werden.
- Beratungskosten für den Kanalisationskataster in der Höhe von Fr. 10'000.— müssen budgetiert werden.

Volkswirtschaft

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	14'542	53'973	14'542	53'973	9'349.65	53'875.10
	Nettoergebnis	39'431		39'431		44'525.45	
800	Landwirtschaft	2'454	450	2'454	450	1'613.50	
810	Forstwirtschaft	5'000		5'000		2'740.00	
820	Jagd, Fischerei	1'238	2'523	1'238	2'523	1'238.20	2'523.10
830	Tourismus	5'850	3'000	5'850	3'000	3'757.95	4'552.00
860	Energie		48'000		48'000		46'800.00

- Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 48'000.— ab.

Finanzen und Steuern

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	499'798	3'971'714	374'257	3'998'890	7'666'641.49	10'741'902.93
	Nettoergebnis	3'471'916		3'624'633		3'075'261.44	
900	Gemeindesteuern	53'600	3'292'500	18'600	3'064'000	128'368.86	3'419'861.68
901	Andere Steuern	600	452'150	600	443'475	575.60	6'840'692.85
920	Finanzausgleich		31'624		269'475		269'475.00
940	Kapital- / Zinsdienst	24'995	4'965	51'825	965	62'109.40	8'751.75
941	Liegenschaften Finanzvermögen		1'975		1'975		2'216.65
990	Abschreibungen	130'000				192'799.97	
991	Allgemeine Personalkosten	188'500	188'500	219'000	219'000	200'905.00	200'905.00
999	Abschluss	102'103		84'232		7'081'882.66	

- Bei den Gemeindesteuern wird mit einem Ertragswachstum von 3% gerechnet.
- Die Debitorenverluste müssen aufgrund eines neuen Inkassoverfahrens des Kantons auf Fr. 50'000.— erhöht werden.
- Die Erträge aus dem Finanzausgleich für den Ressourcenausgleich fallen weg. Das bedeutet Mindereinnahmen von Fr. 237'851.—.
- Durch die Rückzahlung von Darlehen kann die Zinslast stark gesenkt werden.
- Die ordentlichen Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen betragen Fr. 130'000.—.
- Infolge jüngerer Personalstruktur sinken die allgemeinen Personalkosten.

4.1 b) Investitionsrechnung

In Kürze

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 871'000.— vorgesehen.
- Über Greppen Futura wird separat in einer Urnenabstimmung am 26. November 2017 abgestimmt.
- Der Gemeinderat plant eine Aktienbeteiligung von Fr. 265'000.— an der neuen Dorfladen Greppen AG.

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 01.01.19
Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens								
217	Schulliegenschaften							
503.10	Greppen Futura	SK	7'050'000		750'000		750'000	6'300'000
622	Strassenbeleuchtung							
509.03	Erweiterung Strassenbeleuchtung Rigistrasse		24'000		24'000			
705	Wasserversorgung							
501.15	Ersatz alte Leitung Oberhusgässli/Dorfstrasse		140'000		140'000			
610.00	Anschlussgebühren 2018		-35'000			35'000		
715	Siedlungsentwässerung							
610.00	Anschlussgebühren 2018		-38'000			38'000		
790	Raumordnung							
501.19	Ausscheidung Gewässerräume Landschaft				30'000			
	Total				944'000	73'000		
999	Abschluss							
	Passivierung Einnahmen				73'000			
	Aktivierung Ausgaben					944'000		
	Nettoinvestitionen 2018 Verwaltungsvermögen				871'000			
	Investitionen ins Finanzvermögen							
1155.01	Dorfladen Greppen: Beteiligung	SK	265'000		265'000			
	Nettoinvestitionen 2018 Finanzvermögen				265'000			

Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Greppen Futura

Die Abstimmung für den Umbau und die Sanierung des alten Schulhauses sowie den Neubau einer Mehrzweck-Turnhalle findet am 26. November 2017 statt. Bitte beachten Sie die separate Botschaft in Ihrem Briefkasten.

Strassenbeleuchtung Rigistrasse

Im Zusammenhang mit der Überbauung Steinmatt wird die Strassenbeleuchtung an der Rigistrasse erweitert und die alten Quecksilber und Natriumdampf-Plug-Lampen werden durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

Wasserversorgung

Die Leitung Oberhusgässli / Dorfstrasse muss ersetzt werden.

Raumordnung

Die Gewässerräume in der Landschaft müssen bis 31.12.2018 ausgeschieden werden.

Investition ins Finanzvermögen

Dorfladen Greppen: Beteiligung

Der Gemeinderat hat sich in seinem Leitbild klar dazu geäußert, dass eine positive Entwicklung der Gemeinde u.a. auch auf dem Willen beruht, den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren.

Wenn ein Dorf attraktiv bleiben

will, braucht es aus der strategischen Sicht des Gemeinderates auch die Möglichkeit, Einkäufe im Dorf zu tätigen, Geld am Bancomat zu beziehen, Briefe und Pakete zu verschicken und zudem ein Begegnungsort für die Bevölkerung anzubieten. Der Gemeinderat findet, dass die Sicherung der Grundversorgung in Greppen wichtig ist, insbesondere weil der neu geplante Dorfladen in Zukunft weiterhin die einzige Einkaufsmöglichkeit in der Gemeinde sein wird.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat der Bevölkerung eine Beteiligung in Form einer Aktienzeichnung am Dorfladen Greppen in der Höhe von Fr. 265'000.— vor.

Der Gemeinderat wird Einsitz nehmen im Verwaltungsrat der Dorfladen Greppen AG.

4.2 Steuern

In Kürze

- Der Steuerfuss beträgt 1.95 Einheiten (analog 2017).
- Durch die Investition „Greppen Futura“, sowie die durch die Gemeinde zu tätigen jährlichen Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich empfiehlt der Gemeinderat auf eine Steuersenkung zu verzichten.

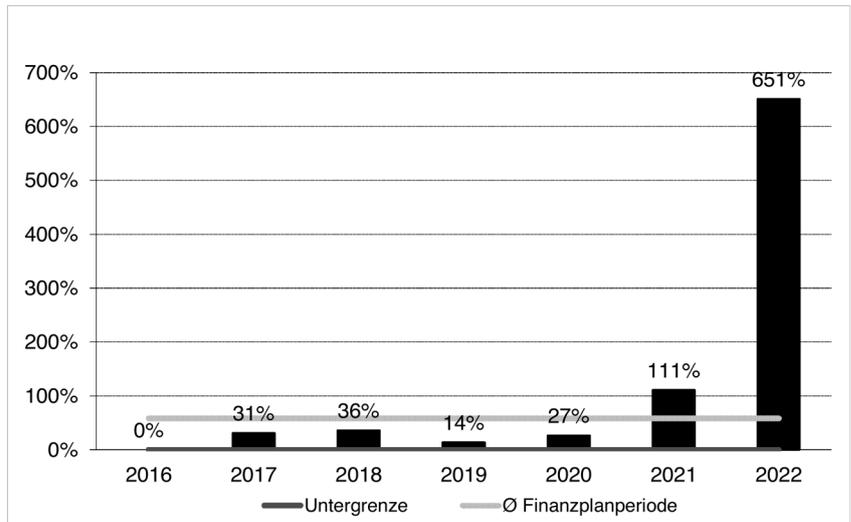
Ergebnisse / Finanzierung / Mittelbedarf

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	5'153'808	5'255'911	5'232'487	5'316'719	5'206'295	12'288'177
Ertragsüberschuss	102'103		84'232		7'081'883	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	944'000	73'000	1'007'000	220'000	444'802	583'391
Nettoinvestitionen Zunahme		871'000		787'000		
Nettoinvestitionen Abnahme					138'589	
FINANZIERUNG						
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	871'000		787'000			
Abnahme der Nettoinvestitionen						138'589
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		102'103		84'232		7'081'883
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen		130'000				192'800
Einlagen		99'776		162'332		111'436
Entnahmen	16'258		1'600		9'835	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	887'258	331'879	788'600	246'564	9'835	7'524'708
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung					7'514'873	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		555'379		542'036		
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						7'514'873
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	555'379		542'036			
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	512'000		12'000		12'000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	265'000					
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		50'100		15'100		119'361
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'332'379	50'100	554'036	15'100	12'000	7'634'234
Gesamter Mittelbedarf		1'282'279		538'936		
Gesamter Mittelüberschuss					7'622'234	

Finanzpolitische Kennzahlen

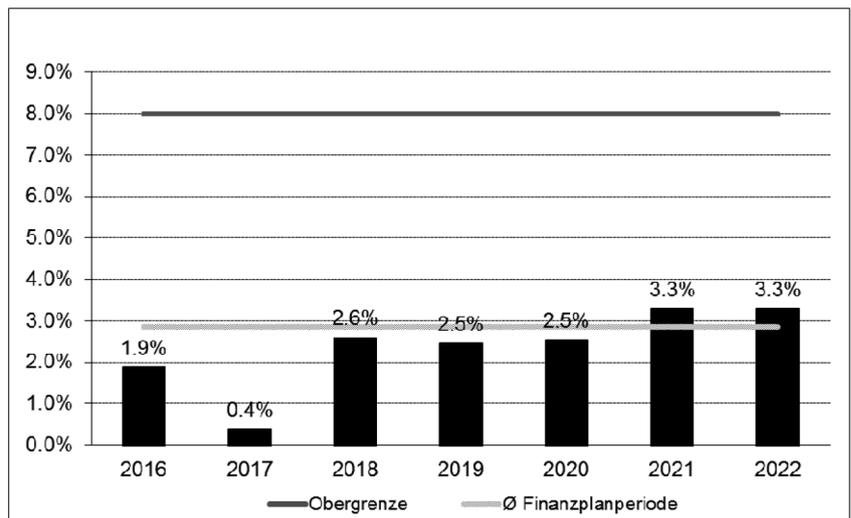
Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Da die Gemeinde Greppen keine Schulden hat, kann keine Obergrenze angezeigt werden (rote Linie).



Kapitaldienstanteil

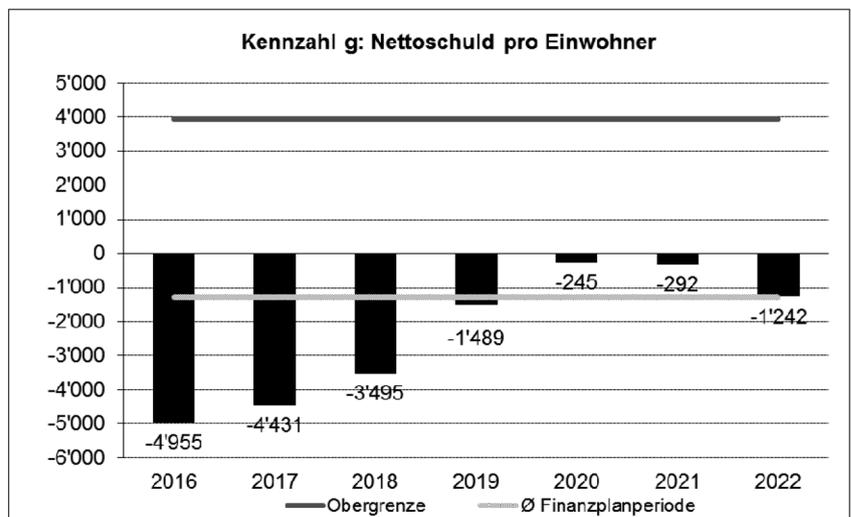
Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.



Pro-Kopf-Verschuldung

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.

Aktuell hat die Gemeinde keine Schulden, daher zeigt diese Grafik ein Netto-Pro-Kopf-Vermögen.



Bericht, Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag 2018

Bericht

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden vom 27.04.2017 zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 und der Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtlich erhebliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022, das Jahresprogramm für das Jahr 2018 und den Voranschlag für das Jahr 2018 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Jahresprogramm für das Jahr 2018 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'103.— sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 871'000.— seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2018 sei auf 1.95 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Greppen, 26.09.2017

GEMEINDERAT GREPPEN

Die Gemeindepräsidentin:
Claudia Bernasconi

Der Gemeindeschreiber:
Roger Eichmann

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2018 bis 2022, das Jahresprogramm 2018 (Jahreszielsetzungen), den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2018 der Gemeinde Greppen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der Steuerfuss sei auf 1.95 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'103.— zu genehmigen.

Greppen, 09.10.2017

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Urs Hegi

Die Mitglieder: Eric Hubacher
Guido Heinzer

5. Teilrevision Gemeindeordnung

In Kürze

- Schulpflege ersetzt durch Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- Anpassung der Finanzkompetenz für das harmonisierte Rechnungsmodell 2
- Ergänzung der Kompetenz des Gemeinderates im Falle eines Gemeindereferendums
- Die komplett überarbeitete Gemeindeordnung kann auf der Homepage von Greppen heruntergeladen werden.

Gemeinde Greppen Gemeindeordnung

Die Einwohnergemeinde Greppen erlässt gestützt auf § 87 Abs. 1 der Staatsverfassung des Kantons Luzern vom 29. Januar 1875 und § 4 Abs. 2 und § 6 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 04. Mai 2004 folgende Bestimmungen:

Artikel 4

Die Gemeinde hat mind. folgende Organe und Gremien:

- Stimmberechtigte
- Gemeinderat
- Rechnungskommission
- Schulpflege **Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz**
- Urnenbüro
- Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungs-Kommission

Artikel 5

³ Die neu gewählte **Schulpflege Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz** tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an.

Artikel 6

¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Rechnungskommission	Gemeinderat GemeindeschreiberIn Anstellung bei der Gemeinde
GemeindeschreiberIn	Gemeinderat Rechnungskommission
Gemeinderat	Rechnungskommission GemeindeschreiberIn Schulpflege Bildungskommission Mit Entscheidungskompetenz , mit Ausnahme des für die Schule Verantwortlichen Mitglieds
Schulpflege Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	Gemeinderat, mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds
Anstellung bei der Gemeinde	Rechnungskommission

Artikel 14

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- ~~Beschluss über das Voranschlag~~ **Kenntnisnahme der Gemeindestrategie**
- ~~Kenntnisnahme vom Jahresprogramm des Legislaturprogramms~~
- ~~Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplan~~ **Aufgaben- und Finanzplans**
- ~~Kenntnisnahme von allfälligen Planungsberichten~~ **der Beteiligungsstrategie**
- ~~Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern~~ **Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten**

Die Planungsunterlagen gemäss lit. a bis e können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

² Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. ~~Bemerkungen bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der Gemeindeversammlung.~~

³ ~~Der Gemeinderat kann die Planungsbeschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b bis e einer Konsultativabstimmung unterstellen.~~

Artikel 15

Die Gemeindeversammlung wählt:

- die Mitglieder und das Präsidium der **Schulpflege Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz**

Artikel 17

Die Gemeindeversammlung entscheidet über folgende Finanzgeschäfte:

- ~~Beschluss über das Voranschlag~~ **-Budget, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite**
- ~~Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite~~ **Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung**
- ~~Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite~~ **Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über Fr. 300'000.— durch Sonderkredite**

- ~~Beschluss über Zusatzkredite~~ **Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Gesamtwert pro Jahr 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt:** Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken Leistung von Eventualverpflichtungen, Abschluss von Konzessionsverträgen Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- ~~Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite~~
- ~~Abschluss von Konzessionsverträgen~~
- ~~Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteileinheit der Gemeindesteuern übersteigt.~~

h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

Artikel 19

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- ~~Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite~~ **des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans**
 - ~~Kenntnisnahme von den Berichten der Rechnungskommission~~ **Genehmigung der Jahresrechnung**
 - ~~Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats~~
- Die Kontrollunterlagen gemäss lit. b und c können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.
- ~~Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite~~
 - ~~Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission~~

² Der Bericht der Rechnungskommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

²³ Die Gemeindeversammlung kann zu den Kontrollunterlagen gemäss Abs. 1 lit. b und c zum Bericht der Rechnungscommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Bemerkungen bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der Gemeindeversammlung.

Artikel 20

¹ Die Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

a. ordentliche Gemeindeversammlungen (Voranschlag Budget und Jahresrechnung, Art. 35 ff.)

Artikel 22

¹ Abstimmungen über Ausgaben (Sonderkredite) die den Betrag von Fr. 1'500'000.— übersteigen und Abstimmungen über Revisionen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (Total- und Teilrevisionen) sowie über Erlass, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen werden im Urnenverfahren durchgeführt. Vorgängig ist eine Orientierungsversammlung abzuhalten.

² Alle übrigen Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung (nach erfolgter Einzelberatung an der Gemeindeversammlung) erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:

a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden

b. Kredite über 50 % des Ertrags der Gemeindesteuern

b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets

Artikel 25

¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:

a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG Aufwand und Ausgaben im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite

b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG teuerungsbedingter Mehraufwand oder teuerungsbedingte Mehrausgaben

e. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben

d. frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbarer, nicht kreditierter Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu 2 % des Ertrags der Gemeindesteuern; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen

e. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbarer Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 250'000.00 überschreiten

f. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbarer Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

² Art. 17 lit. d bleibt vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite

b. nicht vorhersehbare frei bestimmbarer Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 250'000.— überschreiten

c. freibestimmbarer Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 300'000.—

d. gebundene Ausgaben

Weitere Kompetenzen des Gemeinderats

Artikel 26 (neu)

Zur Ergreifung des Gemeinderferendums gemäss § 86 der Kantonsverfassung ist der Gemeinderat zuständig.

Artikel 29

Die Rechnungscommission erstattet zu handlen der Stimmberechtigten und des Gemeinderats einen Bericht zum Voranschlag Budget und zum Finanz- und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und gibt ihre Empfehlungen ab. Sie kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats anhand des Jahresprogramms und des Jahresberichts.

Artikel 30

¹ Die Schulpflege-Bildungscommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats sowie aus weiteren drei Mitgliedern.

² Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulpflege-Bildungscommission mit Entscheidungskompetenz mit beratender Stimme teil.

³ Die Schulpflege-Bildungscommission mit Entscheidungskompetenz ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

Artikel 34

¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

² Das Voranschlag Budget und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM und KORE) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen ausgewiesen.

Ehemaliger Artikel 34

Wird gestrichen

Artikel 35

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungscommission den Finanz- und Aufgabenplan Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und das Voranschlag Budget das Jahresprogramm und seinen Antrag über die mit der Höhe des Steuerfusses bis spätestens 31. Oktober.

² Die Rechnungscommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat innert 20 Tagen ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag Budget und zum Steuerfuss.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Voranschlag Budget und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmung zur Revision vom 30. November 2017

Artikel 37

¹ Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

² Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten. Greppen, 30. November 2017
Der Gemeinderat

KONTAKTE

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Franz Gisler
Gemeindeammann

Tel. 041 392 74 74
franz.gisler@greppen.ch



Roswitha Jenni
Sozialvorsteherin

Tel. 041 392 74 60
sozialamt@greppen.ch



Markus Kron
Finanzen

markus.kron@greppen.ch



Silvio Rapelli
Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Roger Eichmann
Gemeindeschreiber

Tel. 041 392 74 50
roger.eichmann@greppen.ch



Armin Bründler
Leitung Buchhaltung

Tel. 041 392 15 40
armin.bruendler@weggis.lu.ch

